

Infoblatt Nr. 1

Mit Ihrer Unterstützung möchten wir das Programm voraussichtlich Mitte Dezember veröffentlichen. Das zentrale Informationsmittel für unsere Kongressteilnehmenden stellt der Online-Konferenzplaner dar. Hierfür werden die von Ihnen bei der Abstract-Einreichung übermittelten Angaben (Titel, Referierende, Autor*innen, Moderierende sowie Abstract-Inhalt) automatisch übernommen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die Daten und Abstracts nicht redigieren können.

Daher bitten wir die Einreichenden zu prüfen, ob alle angegebenen Daten korrekt und vollständig sind. Bis zum 30.11.2018 können Sie sich dafür in unser [Konferenzmanagement-Tool](#) Converia erneut einloggen und Änderungen oder Ergänzungen vornehmen. Ihre Checkliste beinhaltet dabei folgende Punkte:

- Beitragstitel
- Kontaktdaten der Referierenden, Autor*innen und Moderierenden
- Ihr Abstract

1. Wichtiger Hinweis in eigener Sache

Trotz eines erfreulicherweise weiterwachsenden Interesses am Kongress Armut und Gesundheit (300 Beitragseinreichungen in 2017 und 315 Beitragseinreichungen in 2018) stehen dem Projekt leider keine äquivalent größeren Finanzmittel zur Verfügung.

Der Kongress Armut und Gesundheit ist daher auf eine breite Unterstützung angewiesen – auch der inhaltlich am Kongress beteiligten Akteurinnen und Akteure (Referierende und Moderierende). Viele vergleichsweise große Veranstaltungen erheben auch für deren Referierende (Teilnahme-)Gebühren – für den hohen koordinativen Aufwand im Hintergrund. Der Kongress Armut und Gesundheit hat dies bislang vermeiden können. Auch weiterhin möchten wir Ihnen unsere große Wertschätzung aussprechen. Eine Gebührenfreiheit für alle inhaltlich am Kongress Beteiligten können wir jedoch dauerhaft nicht mehr aufrechterhalten.

Wir würden uns daher sehr freuen, wenn Sie den Kongress Armut und Gesundheit 2019 mit einem freiwilligen Teilnehmendenbeitrag unterstützen würden! Die Höhe ist Ihnen hierbei freigestellt. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich an dem regulären Beitrag für Teilnehmende orientieren: Dieser beläuft sich im Kongressjahr 2019 auf 110€.

Sollte es Ihnen möglich sein, den Kongress mit einem freiwilligen Teilnehmendenbeitrag zu unterstützen, möchten wir Sie über eine Überweisung auf folgendes Konto bitten:

Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE63 1002 0500 0003 3396 06

BIC: BFSWDE33BER

Verwendungszweck: Teilnehmendengebühr Referierende Kongress A&G 19 (bitte unbedingt angeben!)

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

2. Ihr Ticket für den Kongress

Bitte beachten Sie, dass je Einzelbeitrag nur ein*e Vortragende*r ein kostenfreies Ticket erhalten. Jede weitere Person muss ein Ticket erwerben. Moderierende nehmen kostenfrei am Kongress teil.

Eine Anmeldung für den Kongress ist in jedem Fall notwendig. Verwenden Sie für Ihre Registrierung bitte **nur den speziellen Anmeldelink für inhaltlich Beteiligte**, den wir Ihnen noch in diesem Jahr in einer gesonderten E-Mail zuschicken werden. **Bitte melden Sie sich in keinem Fall als reguläre Teilnehmende an!**

Nach Registrierung als inhaltlich Beteiligte*r erhalten Sie Ihr Ticket für den Kongress.

3. Podium und Programmheft

Bitte berücksichtigen Sie, dass leider weiterhin nicht alle Akteurinnen und Akteure die inhaltlich an einem Kongressbeitrag mitgewirkt haben diesen als Vortragende auch auf dem Kongress präsentieren können. Die Platzkapazitäten vor Ort v.a. auf den Podien und innerhalb des Kongressbudgets sind begrenzt. Folgende Regularien sind bindend:

- **für einen Einzelbeitrag ist eine vortragende Person vorgesehen. Bitte bestimmen Sie im Vorfeld diese Person und markieren Sie diese in unserer Kongress-Software Converia (in der Regel ist dies schon bei der Einreichung erfolgt),**
- **aufgrund sehr begrenzter räumlicher Kapazitäten kann jeder Beitrag nur durch eine Person auf dem Podium präsentiert werden,**
- **pro Einzelbeitrag können nur einer Person ggf. anfallende Reise- und Hotelkosten erstattet werden,**
- **alle an einem Beitrag beteiligten Autor*innen (z.B. Forschungsgruppen) können im Konferenzplaner (unserer neuen Online-Software) genannt werden.**

4. Informationen zur Programmgestaltung

Dauer und zeitliche Einordnung

Die Veranstaltungen haben in der Regel eine Dauer von 90 Minuten, in diesem Jahr besteht für diejenigen Einreichenden, die das „Freie Format“ gewählt haben nach Absprache mit dem Kongress-Team die Möglichkeit, kürzere oder längere Zeitfenster zu gestalten. Bitte nehmen Sie umgehend Kontakt zum Kongress-Team auf, wenn Sie ein solches Format eingereicht haben. Grundsätzlich sollen alle Veranstaltungsformate genügend Zeit für Diskussionen mit dem Publikum bieten.

Die zeitliche Einordnung der Veranstaltungen hängt u. a. von der Raumplanung ab und davon, dass zu allen Zeiten ein möglichst ausgewogenes Angebot gewährleistet werden soll. Veranstaltungen, die einem Themenbereich zugeordnet werden, z. B. Veranstaltungen im Bereich „Ältere Menschen“, finden nach Möglichkeit nacheinander (und nicht parallel zueinander) statt.

Moderation

Die Veranstaltungen sollten von zwei Moderierenden begleitet werden. Eine vorbereitende Abstimmung bzgl. der Aufgabenverteilung (z. B. Einleitung, Moderation der Referate, Statements, Moderation der Diskussion, Zusammenfassung der Veranstaltungsergebnisse) ist in jedem Fall notwendig.

5. Formate im Kongressprogramm

Eine Übersicht zu den Veranstaltungsformaten können Sie [hier](#) einsehen. Bei Fragen zu den Formaten wenden Sie sich bitte an das Kongress-Team.

6. Reise- und Hotelkosten

Um insbesondere Personen mit niedrigem Einkommen und kleinen Initiativen die Beteiligung am Kongress zu ermöglichen, sind wir stets auf die Unterstützung aller Beteiligten angewiesen – auch für den Bereich der Reise- und Hotelkosten. Wir bitten daher alle, die für den Kongress nach Berlin gereist sind, zu prüfen, ob sie eine Erstattung der Reise- und/oder Unterbringungskosten tatsächlich benötigen oder durch Ihre Institution getragen werden können.

Da dem Kongress – wie gerade beschrieben - ein nur sehr begrenztes Budget für Reise- und Hotelkosten zur Verfügung steht, können die **Reise- und Hotelkosten nur für eine/n Referierende/n pro Beitrag** erstattet werden. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir hierbei an den Regularien des Bundesreisekostengesetzes gebunden sind. Ein Formular zur Reisekostenabrechnung sowie weiterführende Informationen erhalten Sie auf Nachfrage beim Kongress-Team

7. Hotels in Berlin

Folgende Hotels halten für die inhaltlich Beteiligten des Kongresses Armut und Gesundheit ein begrenztes Zimmerkontingent bereit. **Die Koordination erfolgt über die Hotels selbst. Nehmen Sie dazu bitte unter Nennung des jeweils angegebenen Stichworts per E-Mail-Kontakt mit den Hotels auf.**

aletto KUDAMM

Hardenbergstraße 21, 10623 Berlin
Tel.: +49 (0)30 – 233214100
E-Mail: kudamm@aletto.de

EZ: 73,35 Euro (inkl. Frühstück)
Stichwort: Kongress Armut und Gesundheit
Reserviert bis zum: 14.01.2019

Anfahrt: Fußweg zwischen Hotel und TU Berlin (1,2 km) ca. 15 min oder von U Zoologischer Garten mit U2 (Richtung U Theodor-Heuss-Platz) bis U Ernst-Reuter-Platz (insgesamt: 7 min.)

Ku'Damm 101 Hotel

Kurfürstendamm 101, 10711 Berlin
Tel.: +49 (0)30 – 5200550
E-Mail: info@kudamm101.com

EZ: 66 Euro (inkl. Frühstück)
Stichwort: Kongress Armut und Gesundheit 2019
Reserviert bis zum: 13.02.2019

Anfahrt: ab S Halensee mit Bus X10 (Richtung S+U Zoologischer Garten) bis Hertzallee (insgesamt: 15 min.)

Sollten Sie Ihre Unterkunft in einem anderen Hotel in Berlin planen, bitten wir Folgendes zu beachten: Laut Bundesreisekostengesetz können Hotelübernachtungen nur bis zu einer Höhe von **60€ pro Nacht** erstattet werden. In „zumutbarer“ Nähe zum Veranstaltungsort des Kongresses waren keine Hotels zu 60€ inkl. Frühstück verfügbar. Daher haben wir in den oben aufgeführten Hotels Zimmerkontingente reserviert, diese sind entsprechend erstattungsfähig. Sollten Sie Ihre Unterkunft in einem anderen Hotel in Berlin planen, sind die Kosten bis zu einer Höchstsumme von 73.35€ inkl. Frühstück erstattungsfähig. Sollte Ihr Hotel teurer sein, tragen Sie die Differenz.

8. Termine und Meilensteine in der Vorbereitung

30. November 2018	Frist für die Einreichung des vollständigen Veranstaltungsprogramms (Überprüfung und Ergänzung der bereits eingegebenen Daten durch die Einreichenden) mit verbindlichen Zusagen aller Referierenden und Moderierenden
Mitte Dezember 2018	Online-Veröffentlichung des Programms
13. März 2019	Satellitenveranstaltung des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit „Land in Sicht II. Orte der Begegnung in ländlichen Räumen“
14. und 15. März 2019	Kongress Armut und Gesundheit „POLITIK MACHT GESUNDHEIT“